

Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing
am Montag, 7. Dezember 2020 im ehem. Witt's Gasthof, Dorfstr. 1, 25779 Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Frau Ursula Rink als Vorsitzende
Herr Hans Reeh
Herr Hans Jürgen Urbahns
Herr Peter Nikolaus Rohde
Herr Ingmar Lorenzen
Herr Ralf Karstens
Herr Ralf Peters-Franssen

Als Gäste anwesend:

Herr Hass vom Büro IGN
Herr Voss von der VAM
Herr Geschke von der Presse

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, den Tagesordnungspunkt

9. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Barkenholm über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

in

9. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Glüsing über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

umzubenennen. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.06.2020
3. Mitteilungen
4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Gemeinde Glüsing (Asphaltmischwerk) für das Gebiet "südlich der Straße Glüsinger Bergen (L 149), westlich der Straße Bargkoppeln und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schalkholz"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragserteilung für die Herstellung der Knickdurchbrüche und die Herstellung eines Knicks im Bereich ausgewiese-

- nen Bauplätze
6. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
 7. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
 9. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Glüsing über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
 10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.06.2020

Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt folgendes mit:

- Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 liegen vor. Die Prüfung erfolgt im Januar 2021.
- Am 30.06.2020 wurde in der Gemeindehalle eingebrochen. Die Versicherung hat den Schaden bezahlt.
- Die Verlegung der Kabel zur Breitbandversorgung ist überwiegend abgeschlossen. Eine Abnahme der Bauarbeiten ist noch nicht erfolgt. Es sind diverse Nachbesserungsarbeiten noch vorzunehmen.

Dies betrifft:

Weg Nr. 4 –Da eine Bohrung nicht möglich war, wurde die Fahrbahndecke aufgeschlitzt. Die Verfüllung ist anschließend erfolgt. In der 49. Woche wurde ein Teil der Füllung wieder aufgenommen und eine Tragschicht eingearbeitet, die mit der Deckschicht bündig ist. Diese vorläufige Lösung soll bis Frühjahr 2021 dienen. Dann soll die Tragschicht wieder herausgenommen werden und eine Deckschicht eingebaut werden.

Vor dem Haus Dorfstraße 1 wurden Pflastersteine aufgenommen. Die Wiederherstellung ist nicht sachgerecht erfolgt.

Im Zufahrtsbereich zum Grundstück Schimanski und zur Bushaltestelle wurde der Teerbelag der „Trompete“ zerschnitten, so dass die Zufahrt insbesondere zur Bushaltestelle nicht mehr wie bisher genutzt werden kann. Dieses ist entsprechend wiederherzustellen.

Die Bürgermeisterin hat die bauausführende Firma bereits darauf hingewiesen. Weitere Anmerkungen zu den Bauarbeiten wurden seitens der Gemeindevertreter nicht vorgebracht.

- Volkstrauertag 2020
- Die Anwesenden erheben sich zum Gedenken an den früheren Bürgermeister Hans Otto Eggers. Die Bürgermeisterin würdigt seine Verdienste für die Gemeinde Glüsing.

TOP 4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Gemeinde Glüsing (Asphaltmischwerk) für das Gebiet "südlich der Straße Glüsinger Bergen (L 149), westlich der Straße Bargkoppeln und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schalkholz"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2019 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 für das Asphaltmischwerk gefasst.

Im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden bereits Stellungnahmen eingeholt, die in die jetzt vorliegenden Planunterlagen eingeflossen sind.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchgeführt worden.

Die Planunterlagen sind somit aufbereitet, damit die formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden erfolgen kann und die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden kann.

Beschluss:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Glüsing (Asphaltmischwerk) für das Gebiet „südlich der Straße Glüsinger Bergen (L 149), westlich der Straße Bargkoppeln und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schalkholz“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 7;

davon anwesend: 7; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0 ;

Stimmenthaltungen: 0

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragserteilung für die Herstellung der Knickdurchbrüche und die Herstellung eines Knicks im Bereich ausgewiesenen Bauplätze

Die Gemeinde Glüsing hat die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB geändert.

Zur Umsetzung der Erschließung sind 5 Knickdurchbrüche in einer Breite von jeweils 5 m herzustellen. Gleichzeitig ist der Knick an der Dorfstraße entwidmet worden, wo-

für am Rande des Plangeltungsbereiches zur Abgrenzung an die landwirtschaftlich genutzte Fläche ein Knick in einer Länge von 100 m neu anzulegen und zu bepflanzen ist. Die Genehmigung seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen hierfür liegt mit Schreiben vom 01.10.2020 hierzu vor.

Die auszuführenden Arbeiten sind nunmehr ausgeschrieben worden.

Folgendes Angebot liegt vor:
Fa. Dahmlos über 9.044,74 Euro

Nach Prüfung des Angebotes durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider wird vorgeschlagen, der Fa. Dahmlos den Auftrag zu einer Auftragssumme von 9.044,74 Euro zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend den Ausführungen der Fa. Dahmlos aus Tellingstedt den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Gemeinde Glüsing hält derzeit 50 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Kaufpreis von 229.462 €. Die Finanzierung erfolgte mit 129.462 € über liquide Mittel und über 100.000 € Kreditaufnahme.

Die Garantiedividende beträgt jährlich rd. 6.400 €.

Am 26.08.2020 wurde die Fortschreibung des Beteiligungsangebotes ab 2021 vorgestellt:

Garantiedividende	152,11 € brutto	wie bisher
Kapitalgarantie	bis 2024	neu, vorher fünf Jahre
Sperrfrist	fünf Jahre	neu, vorher zwei Jahre
Frist Beschlussfassung	14.03.2021	Eingang Treuhänder bis 15.03.
Veräußerungstichtag	23.04.2021	jährlich zur Hauptversammlung

Beschluss:

1. Die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG werden weiter gehalten. Der dazu bestehende Kredit soll nicht umgeschuldet werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist die Bürgermeisterin zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

- keine -

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgende Zuwendungen anzunehmen:

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
Hans Reeh	Gemeinde Glüsing	2.300,-€	Brauchtumpflege

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Anmerkung:

Gemeindevertreter Hans Reeh war gem. § 22 GO befangen, er hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 01.01.-21.06.2020 im Haushaltsjahr 2020 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
611001.5592000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen- Verzinsung von Steuererstattungen Ansatz: 100 €	Verzinsung von Steuererstattungen	20 €
Summe		20 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
	keine	

Summe		0 €
--------------	--	------------

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt durch:

- Gewerbesteuer rd. 116.000 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Glüsing über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in seinem Urteil vom 14.09.2017 Az. 2 KN 3/15 eine kommunale Satzung für unwirksam erklärt, bei der das Zitiergebot nach Auffassung des Gerichtes nicht ausreichend eingehalten wurde. Nach der Rechtsprechung müssen die Normen des Kommunalabgabengesetzes in der **Eingangsformel** der Satzung **so genau wie möglich** bezeichnet werden. Hieraus ergibt sich die unter Artikel 1 genannte Zitierweise

In einem weiteren Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 28.04.2020 Az. 4 A 260/19 wurde eine **fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld** in einer kommunalen Hundesteuersatzung gerügt. Laut dem Verwaltungsgericht entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese Regelung wird nun in § 3 eingearbeitet.

Bisher wurden die Hunde zu Beginn des Quartals angemeldet und zum Quartalsende abgemeldet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Glüsing über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wie folgt:

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.01.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frü-

hestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.

- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandekommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Glüsing über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Es wird folgendes erörtert:

- Im Wischenweg behindert eine Pappel den Verkehr. Diese ist nun Interessenten zum Abholzen anzubieten.
- Auf der nächsten Sitzung ist über die Vergabe von Mulcharbeiten in der Gemeinde zu beraten.
- Im Gemeindebereich sind diverse Knickputzarbeiten und Straßenausbesserungsarbeiten in Eigenregie durchzuführen.
- Die Bürgermeisterin bittet die anwesenden Gemeindevertreter, Personen bei unbefugten Zugang und Müllentsorgung auf dem Sportplatz und am Gemeindehaus diese darauf anzusprechen.

(Ursula Rink)
Vorsitzender

(Hans Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)